

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild

Rigips Glasfaser-Bewehrungsstreifen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Baustoff (Fugendeckstreifen)

Firmenbezeichnung

Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf

Notfallauskunft Rigips GmbH – Forschung & Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder

Notfallnummer 05533-407441

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Glasfaservliesstoffe.

Erzeugnis aus textilen Glasstapelfasern mit Nenndurchmesser 8, 10 oder 13 µm, verfestigt mit max. 30% Bindemittel auf Basis eines Harnstoff-Formaldehyd-Kondensationsproduktes als Hauptbestandteil und Polymerdispersionen zur Modifizierung der Produkteigenschaften.

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten. Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nicht zutreffend.

Zusätzliche Hinweise

keine

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Entfällt, bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich; bitte beachten Sie die Hinweise in den Abschnitten 7 und 8.

Nach Einatmen

Im Normalfall nicht erforderlich.

Nach Hautkontakt

Im Normalfall nicht erforderlich.

Nach Augenkontakt

Im Normalfall nicht erforderlich.

Nach Verschlucken

Im Normalfall nicht erforderlich.

Hinweise für den Arzt

Im Normalfall nicht erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser, Wassersprühstrahl, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine Einschränkung bekannt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Wie allgemein bei organischen Produkten können aus dem Bindemittel schädliche Verbrennungsprodukte, wie Kohlenoxide und Stickoxide entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Nach dem Brand die Rollen über längere Zeit beobachten, da Schwelbrandgefahr im Rolleninneren.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht zutreffend.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zutreffend.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Nicht zutreffend.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Unter ungünstigen Bedingungen, z.B. bei erhöhter Temperatur und/oder Feuchtigkeit kann Formaldehyd abgespalten werden. Das Auspacken und die Handhabung des Glasfaservliesstoffes sollte daher bei guter Belüftung durchgeführt werden.

Starke mechanische Beanspruchung des Glasfaservliesstoffes kann zu Staubeentwicklung und Faserflug führen, die Belästigungen darstellen können. Bei Hautkontakt ist Hautirritation möglich. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten.

Siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

Das Produkt ist nach DIN 4102 Teil 1 normal- bis leichtentflammbar, Baustoffklasse B2 bis B3 (siehe Abschnitt 9).

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Die Lagerräume sollten gut belüftbar sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zutreffend.

Weitere Lagerungsbedingungen:

Vor übermäßiger Erwärmung und vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

Lagerklasse (VCI):

11

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoff	MAK-Wert (TRGS 900)	Spitzenbe- grenzung
200-001-8	50-00-0	Formaldehyd	0,5 ml/m ³ (ppm) bzw. 0,62 mg/m ³	Kategorie I
---	---	Allgemeiner Staub- grenzwert (Feinstaub)	6 mg/m ³	---

Die in dem Produkt verwendeten Fasern sind gerichtet und fallen nicht unter die EU-Richtlinie 97/69/EG.

Ferner ist das Produkt nach §35 der Gefahrstoff-Verordnung als nicht krebserzeugend anzusehen. Die in dem Produkt verwendeten Glasfasern werden nach einem definierten Verfahren hergestellt und weisen einen Nenndurchmesser von 8, 10 und 13 µm auf.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Sollte unter den Bedingungen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben, Formaldehyd gasförmigfreigesetzt worden sein, ist dieser bereits durch einen stechenden Geruch wahrnehmbar; die Geruchsschwelle liegt bei 0,05 ppm.

Eine Reizung der Augen und der Atmungsorgane ist bei ungenügender Lüftung möglich. Der Grenzwert der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert) ist dann zu beachten. Gegebenenfalls ist eine lokale Luftabsaugung anzuraten. Treten dennoch Reizungen auf, sind exponierte Personen an die frische Luft zu bringen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen.

Werden die empfohlenen Maßnahmen (siehe Abschnitt 7 und 8) eingehalten, ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Sind dennoch überhöhte Expositionen von Fasern und Staub festzustellen, wird eine Atemschutzmaske P1 empfohlen..

Handschutz: Zu empfehlen, um mögliche Hautirritationen zu vermeiden.

Augenschutz: Bei Faserflug und Staubeentwicklung sollte eine Schutzbrille getragen werden.

Körperschutz: Übliche Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: fest
Farbe: weiß

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (2g/100ml Wasser, 20 °C): 7,0 – 8,5 DIN 54276
Zustandsänderung
Siedepunkt/-bereich: n.a.
Schmelzpunkt/-bereich: > 680 °C (Erweichungsbereich des Glases)
Flammpunkt: n.a.
Entzündlichkeit: normal bis leichtentflammbar
Zündtemperatur: n.a.
Selbstentzündlichkeit: n.a.
Explosionsgefahr: n.a.
Explosionsgrenzen (untere/ obere): n.a.
Brandfördernde Eigenschaften: n.a.
Dampfdruck: n.a.
Dichte, als Rohdichte (20 °C): 0,100 – 0,150 g/cm³
Wasserlöslichkeit: n.a.
Fettlöslichkeit: n.a.

Sonstige Angaben

Produkt ist normal bis leichtentflammbar, Baustoffklasse B2 bzw. B3
(DIN 4102 Teil 1, Prüfung an vergleichbaren Typen)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Wärme

Zu vermeidende Stoffe

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturerhöhung kann Formaldehyd freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität, z.B. LD₅₀: Keine Angaben.
Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine Angaben.

Primäre Reiz-/ Ätzwirkung:	Keine Angaben.
Sensibilisierung:	Keine Angaben.
Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute bis chronische Toxizität):	Keine Angaben.
Krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Keine Angaben.
Sonstige Angaben:	Siehe Abschnitt 8.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine Angaben.

12. Angaben zur Ökologie**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Keine Angaben.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Mobilität: Keine Angaben.
Bioakkumulationspotential: Keine Angaben.

Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität: Keine Angaben.
Verhalten in Kläranlagen: n.a.

Weitere Angaben zur Ökologie

Die Rückstände der in den Glasfaservliesstoffen eingesetzten Bindemitteln werden über eine mechanisch-biologische Behandlungsstufe gereinigt.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Die Weiterverwendung von Restinhalten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung:
Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.
Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung:
Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerversordnung.
Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.
Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

Ungereinigte Verpackung

Verpackung von Fasern/ Glasfaservliesstoffresten befreien und der Wiederverwertung gemäß Verpackungsverordnung zuführen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.
Vor übermäßiger Erwärmung und vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen.

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

entfällt

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwV)

Kennummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 765 (Glas) und 766 (ausgehärtete Bindemittel).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes für eine vertretbare Formaldehydkonzentration in der Innenraumluft (Grenzwert: 0,1 ppm).

16. Sonstige Angaben**Relevante R-Sätze und Wortlaut**

keine

Weitere Angaben

Bei Erwärmung und unter Einwirkung von Feuchtigkeit über einen längeren Zeitraum können Spuren stickstoffhaltiger Verbindungen freigesetzt werden (Fischgeruch).

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften. Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 27.04.2001.